



VIP Services am Flughafen München

Geschäftsbedingungen

Flughafen München GmbH
Postfach 231755
85326 München

Geschäftsbereich Aviation

VipWing Terminal
Protokoll und Business Lounges

Telefon +49 89 975 213 33
Telefax +49 89 975 213 36
vipwing@munich-airport.de

1. Allgemeines

1.1 Die Flughafen München GmbH – nachfolgend "FMG" oder "wir" – bietet den VIP Service zu den dafür jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgelten an, um Fluggäste bei Abflug, Ankunft oder Transfer (Flugereignis) und den dabei erforderlichen Tätigkeiten besonders zu unterstützen und zu betreuen. Der VIP Service umfasst zudem die Nutzung des VipWings, gegebenenfalls der Europa- oder Atlantic- Lounge. Für diese Services gelten diese Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen von Seiten Auftraggebers – nachfolgend auch „Sie“ – gelten nicht, auch soweit wir solche kennen und ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

1.2 Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität werden regulär über den PRM-Service betreut (näheres unter www.munich-airport.de). Hierfür gelten diese Geschäftsbedingungen nicht.

1.3 Der VIP Service kann nicht von den jeweils vorgeschriebenen behördlichen Maßnahmen im Abfertigungsprozess wie Fluggast-, Pass- oder Zollkontrollen befreien.

1.4 Wir erheben, speichern und verarbeiten Ihre angegebenen Daten zur Person, Bankverbindungen usw. für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke. Geben wir Ihre Daten auf Rechnungen usw. an, so überprüfen Sie diese bitte auf Richtigkeit und teilen Sie uns Änderungen mit. Regulär checken wir die angemeldeten Reisenden vorab für den Flug ein und übermitteln dafür die angegebenen Daten an das Luftfahrtunternehmen oder seinen Check-In-Dienstleister. Für bestimmte Flüge müssen wir hierzu Ihre Passdaten vorab erheben und an das Luftfahrtunternehmen oder seinen Check-In-Dienstleister übermitteln. In diesen Fällen bitten wir Sie um Übersendung einer Kopie Ihres Passes. Übersenden Sie uns die Kopie, so nehmen wir ihre Einwilligung an, dass wir die Kopie an das Luftfahrtunternehmen oder seinen Dienstleister ausschließlich für den Check-In weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie keinen Check-In vorab durch uns wünschen.

2. Zustandekommen des Auftrags, Umbuchungen, Änderungen

2.1 Um VIP Services zu beantragen, ist das Antragsformular mit allen notwendigen Angaben an den oben genannten Kontakt per E-Mail zu senden. Antragsformulare sind auf der Website www.munich-airport.de/vip abrufbar.

2.2 Buchungen für VIP Services sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 24 Stunden vor Servicebeginn (Zeit des Abflugs oder der Ankunft des oder der zu betreuenden Fluggäste) beim VIP Service in schriftlicher Form per E-Mail einzureichen. Wird ein VIP Service innerhalb von 12 Stunden vor dem Flugereignis beantragt, erhebt die FMG einen „Last- Minute- Zuschlag“ in Höhe von 20 % des Auftragswerts.

2.3 Auftraggeber und Vertragspartner ist derjenige, welcher in dem Antrag als solcher bezeichnet wird. Der Antrag erlangt mit Eingang bei den VIP Services Verbindlichkeit für den Auftraggeber. Für uns wird ein Auftrag erst verbindlich, wenn wir den Antrag angenommen und ausdrücklich bestätigt haben. Auch wenn ein Service binnen der Fristen nach Ziffer 2.2 beantragt wurde, kann eine Bestätigung nicht garantiert werden, da diese unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Ressourcen steht. Wird der Antrag nicht binnen einer zumutbaren Prüffrist bestätigt, so kann der Auftraggeber deswegen keinerlei Erfüllungs- oder andere Ansprüche oder Rechte gegen den Auftragnehmer geltend machen.

2.4 Umbuchungen sind beim VIP Service in schriftlicher Form per E-Mail zu beantragen. Pro Umbuchungsvorgang – Datumsänderungen und/oder Änderungen der Flugnummer bei kommerziellen Flügen sowie Datumsänderungen bei Privatmaschinen – können wir ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 50 € pro Flugereignis erheben. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber den Grund der Umbuchung nicht zu vertreten hat. Umbuchungen werden für uns erst verbindlich, wenn wir sie bestätigt haben. Die Regelungen in Ziffer 2.3 gelten entsprechend.

2.5 Weitere Änderungen des beantragten Services – z.B. andere Personenzahl – sind dem VIP Service unverzüglich und in schriftlicher Form per E-Mail mitzuteilen. Die Änderungen werden für uns erst verbindlich, wenn wir sie bestätigt haben. Die Regelungen in Ziffer 2.3 gelten entsprechend.

3. Stornierungen und Nichtabnahme von Leistungen (No-Show)

Stornierungen des beantragten und verbindlich bestätigten VIP Services, können bis 36 Stunden vor Flugereignis kostenfrei getätigt werden. Bei Stornierungen ab 36 Stunden vor Flugereignis werden 60 % des Auftragswerts erhoben. Stornierungen sind dem VIP Service in schriftlicher Form per E-Mail mitzuteilen. Bei Nichtabnahme (No Show) des gebuchten und verbindlich bestätigten VIP Services werden 100 % des Auftragswerts berechnet.

4. Treffpunkt und Treffzeit – No-Show-Fälle

4.1 Das Personal der VIP Services gibt sich mit Schildern usw. am vorgesehenen Treffpunkt zu erkennen. Die zu betreuenden Fluggäste haben sich bei dem Personal der VIP Services ebenfalls erkennen zu geben und sich zu vergewissern, ob die kontaktierte Person zum VIP Service gehört.

4.2 Soweit der VIP Service nicht binnen einer angemessenen Wartezeit in Anspruch genommen wird, sei es auch versehentlich, wird dies als Nichtabnahme der gebuchten Leistungen betrachtet und berechnet (Ziffer 3).

4.3 Der VIP Service befreit nicht von den offiziell veröffentlichten Check-In Zeiten der jeweiligen Airlines.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Angegebene Entgeltbeträge verstehen sich netto zuzüglich der Umsatzsteuer zum jeweils gesetzlich geltenden Satz. Entgelte können ganz oder teilweise im Vorhinein fällig gestellt werden. Ansonsten sind die Rechnungen binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Wir behalten uns vor, bei Serviceanmeldung im Voraus die Daten einer Kreditkarte zu erheben und sicherungshalber eine Autorisierung der Karte durchzuführen. Mehrkosten bei gestörter Abwicklung unbarer Zahlungen (Rückgabe von Lastschriften usw.) sind zu erstatten, unbeschadet weitergehender Ersatzansprüche.

5.2 Barzahlung wird nur ausnahmsweise und nach vorheriger Vereinbarung akzeptiert. Der Betrag ist dem VIP Agent bei Serviceende passend in Euro gegen Quittung auszuhändigen. Eine Rechnung kann erst nachträglich ausgestellt und per Post oder E-Mail versandt werden.

5.3 Der Auftraggeber stimmt zu, dass die FMG Rechnungen nach ihrer Wahl in Papierform oder elektronisch versenden kann.

6. Haftungsbeschränkungen

6.1 Jegliche Haftung der FMG oder eines Erfüllungsgehilfen ohne oder für ein leichteres Verschulden als Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ist im Falle des Verzugs, der Unmöglichkeit oder der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, in anderen Fällen ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt auch zugunsten der jeweiligen Beschäftigten. Die Verschuldenshaftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

6.2 Außentreppen oder -leitern an den Fluggastbrücken sind ausschließlich für das Betriebspersonal bestimmt und nicht zum Ein- oder Aussteigen von Fluggästen. Fluggäste sollen zum Ein- und Aussteigen aus Luftfahrzeugen ausschließlich die Treppenhäuser benutzen. Fluggäste, die dennoch über die Außentreppen ein- oder aussteigen wollen, handeln auf eigene Gefahr und ohne jegliche Haftpflicht der FMG für eventuell entstehende Schäden.

6.3 Die FMG haftet nicht für Schäden, die aus höherer Gewalt oder anderen von ihr nicht zu vertretenden Ursachen entstehen, wie behördlichen Eingriffen oder unrichtiger Information über die Auftragsdaten (Abflug- oder Ankunftszeiten, Anschlussflüge, Flugziele usw.).

6.4 Auf die Haftungsbeschränkungen im Geltungsbereich des Montrealer oder des Warschauer Abkommens oder des deutschen Luftverkehrsgesetzes wird hingewiesen.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit

7.1 Der Auftrag unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht ohne die Vorschriften des Internationalen Privatrechts. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in der deutschsprachigen Fassung maßgebend, die englische Fassung ist nur eine Übersetzung.

7.2 Erfüllungsort der beiderseitigen Leistungspflichten aus dem Auftrag ist ausschließlich das Gelände des Flughafens München. Der Gerichtsstand beider Parteien bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis bestimmt sich ausschließlich nach diesem Erfüllungsort.

7.3 Sind einzelne dieser Bedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.